



# GRUNDERWERBSTEUER 2026 – DAS NEUE SYSTEM DER SHARE DEALS

## **GrEStG NEU GEDACHT – VEREINFACHUNG, KLARHEIT, GESTALTUNGSSPIELRÄUME**

Mit dem Entwurf des 9. Steuerberatungsänderungsgesetzes plant der Gesetzgeber grundlegende Änderungen bei der grunderwerbsteuerlichen Behandlung von Share Deals.

Kernpunkt ist die Neuausrichtung des Besteuerungszeitpunkts: Künftig sollen die Ergänzungstatbestände der §§ 1 Abs. 3, 3a und neu 3b GrEStG-E vorrangig greifen. Maßgeblich ist damit regelmäßig bereits das Signing (Verpflichtungsgeschäft) – nicht mehr der Vollzug (Closing). Die bislang praxisprägenden Tatbestände der §§ 1 Abs. 2a und 2b GrEStG treten nur noch nachrangig ein.

Die Reform beseitigt die Signing-/Closing-Problematik und reduziert Doppelbelastungsrisiken, verlagert die steuerliche Prüfung aber deutlich in die Vertragsphase. Auch die Übergangsregelungen sind hochrelevant: Bei Altfällen mit Signing vor Inkrafttreten und Closing danach soll ausschließlich das Signing besteuert werden – mit unmittelbarer Bedeutung für derzeit schwebende Transaktionen.

Zusätzliche Brisanz erhält die Reform durch die Entscheidung des Finanzausschusses des Bundesrats vom 20.02.2026 die Entfristung des Moratoriums nach § 24 GrEStG.

Die Vergünstigungen der §§ 5, 6 und 7 Abs. 2 GrEStG bleiben damit weiterhin ausgesetzt; die erwartete rechtsformneutrale Grunderwerbsteuer infolge des MoPeG tritt nicht ein.

Das Online-Seminar zeigt kompakt und praxisnah, welche unmittelbaren Auswirkungen die Neuregelungen auf die gestaltende Beratung – auch in laufenden Mandaten – haben und wie neue Risiken und Gestaltungsspielräume sicher beherrscht werden können.

## **ZUSÄTZLICHE THEMEN**

- Verlängerung der Anzeigefristen von zwei Wochen auf einen Monat,
- Erweiterung des Kreises der Steuerschuldner (doppelte Steuerschuldnerschaft von Erwerber und grundbesitzender Gesellschaft).
- Erweiterung der Bemessungsgrundlage des § 8 Abs. 2 Satz 2 GrEStG für noch zu errichtende Gebäude

## **MIT UNS BLEIBEN SIE BESTENS QUALIFIZIERT!**

### **TERMIN**

27.05.2026  
09.30 Uhr bis 11.30 Uhr

### **TEILNAHMEGEBÜHR**

175€\* je Verbandsmitglied  
und je Mitarbeiter  
275€\* je Nichtmitglied  
\* zzgl. gesetzl. USt

### **TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

Eine kostenfreie Stornierung  
ist bis 3 Tage vor Seminar-  
beginn möglich.

### **REFERENT**



#### **Dipl. -Finw. Dirk Krohn**

Konzernleitender Prüfer für Konzerne und Großbetriebe, Koordinator der Fachprüfstelle für Unternehmensumstrukturierungen und Mitglied in Arbeitsgruppen des Bundesfinanzministeriums sowie Dozent an Bundesfinanzakademie. Autor diverser Veröffentlichungen zum Umwandlungs-, Unternehmens- und Grunderwerbsteuerrecht.



**Seminar-Anmeldung**  
[www.dstv-bw.de/seminare](http://www.dstv-bw.de/seminare)

Sie können sich auch gerne per  
Mail: [webinar@dstv-bw.de](mailto:webinar@dstv-bw.de) oder per  
Fax: 0711 619 48 444 anmelden